Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Informationsvorlage Für GV am 22.01.2024	Vertragsgestaltung „Service-Point im Kaiserbahnhof“	BBM	ö	11.01.2024

16.08.2021	Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags zwischen dem Tourismusverein „Märkische S5 Region e.V.“ und der Rennbahngemeinde Hoppegarten
01.09.2021	§ 6.1. Vertrag tritt in Kraft, § 6.2. für zwei Jahre mit der Option der Verlängerung für weitere zwei Jahre, wenn nicht eine der Vertragsparteien drei Monate vor Ablauf widerspricht.
25.01.2022	Vereinbarung über die Finanzierung zwischen der Rennbahn-Gemeinde Hoppegarten und der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Sie gilt zunächst für zwei Jahre, mit der Option der Verlängerung. Eine Verlängerung erfolgt, wenn nicht eine der Vertragsparteien der Verlängerung drei Monate vor Ablauf des Vertrags schriftlich widerspricht. Ein Zuschuss in Höhe von 19.000,00 € wird auch in 2024 geleistet.
29.11.2022	Vorstandssitzung des Tourismusvereins „Märkische S5-Region e.V“.: Information des Geschäftsführers: Seit 01.11.2022 übernahm die Arche Neuenhagen für die Schlossgut Altlandsberg GmbH die Geschäftsbesorgung des Service-Points. Die Schlossgut GmbH hatte mit dem Wechsel der Geschäftsführung gekündigt.
04.05.2023	Mitgliederversammlung des Tourismusvereins Märkische S5-Region e.V.: Beschlussfassung zur Vertragsverlängerung. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, in Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Hoppegarten über zu treten. Im Rahmen der Optionsausübung wurde eine neue Kostenkalkulation vorgelegt, die eine Anpassung des jährlichen Zuschusses von 57.000,-€ auf 70.000,- € zur Folge hatte. (begründet durch 4,3, % Tarifsteigerung, 10 h Vertretung / zusätzliche Sachkosten v. 2.500,-€) Erstellung der DS 425/2023/19-23 zur Sitzung der Gemeindevertretung mit einem angepassten Vertragsentwurf.
15.05.2023	Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag Klarstellung: Vertragsparteien stellen klar, dass das angeschaffte Inventar im Eigentum des Auftraggebers steht und die zugewendeten Mittel lediglich der Anschaffung im Sinne des Zuwendungsbescheids dienten. Die Abrechnung erfolgte, es wurden 3.339,16 € an die Gemeinde zurückgezahlt.

22.05.2023	Behandlung der DS 425/2023/19-24 im Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur
25.05.2023	Behandlung der DS 425/2023/19-24 im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft Prüfung der DS unter dem Gesichtspunkt der vorläufigen HH-Führung mit dem Ergebnis, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, wenn keiner der Vertragsparteien kündigt. Eine Vertragsfortführung ist auch unter vorläufiger Haushaltsführung möglich. Daher wurde die DS abgemeldet und von der TO zurückgezogen.
26.06.2023	Bei der Kämmerin wurde ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 4.333,32 € (1/3 von 13.000,- €) beantragt. Dieser kam aufgrund der HH-Situation nicht zum Tragen.
07.09.2023	Eingang des unterzeichneten 2. Nachtrags zum DL Vertrag
2024	Mittelanmeldung für HH-Jahr 2024: 70.000,-€
19.12.2023	Vereinsabrechnung für 2022: Rückzahlung für den Betrieb in Höhe von: 2.501,51 Euro

Die Tourist-Info war bis September 2023 an 6 Tagen für 6 Stunden geöffnet. Bis September wurde die vertragliche Vereinbarung hinsichtlich der Öffnungszeiten mit 36 Wochenstunden erfüllt.
Danach gab es krankheitsbedingt Ausfälle, die zwei Mal zur Schließung führten. Jeweils am Wochenende und zusätzlich in den Sommerferien war die Tourist-Info urlaubsbedingt eine Woche geschlossen.

In der Tourist-Information sind insgesamt 4 Mitarbeitende beschäftigt:

1x 20h
2x 8,5 h (geringfügige Beschäftigung)
1x 7,5 h (geringfügige Beschäftigung)

Das sind 36 Stunden (ohne Vor- bzw. Nachbereitungszeiten und Überstunden bei besonderen Events). In den Planungen müssen Urlaubsansprüche und krankheitsbedingte Ausfälle berücksichtigt werden. Urlaubsansprüche werden nach der Saison über die Reduzierung der Öffnungszeiten sichergestellt. Die bisherige jährliche Aufwandsentschädigung für die Tourist-Information gab keinen Spielraum für eine Urlaubs-/Krankheitsvertretung.

Das soll sich mit der Erhöhung der Aufwandsentschädigung ändern, so dass 10 zusätzliche Wochenstunden finanziert werden. Ein weiterer geringfügig Beschäftigter kann eingestellt werden, um die gesetzten Öffnungszeiten bzw. mindestens 35 Wochenstunden ganzjährig abzusichern.

Trotz der pauschalen Vorauszahlung erfolgt eine Spitzabrechnung der geleisteten Dienste. Dies führte für 2022 zu einer Rückzahlung in Höhe von 2.501,51 Euro.

Zahlungsfluss

Datum	Einnahmen	Ausgaben
04.04.2022	9.500,00	
18.07.2022	9.500,00	
27.01.2022		28.500,00
05.07.2022		28.500,00
19.12.2023	2.501,51 Rückzahlungen nach Abrechnung für 2022	
Gesamt	21.501,51	57.000,00